

Der Gesetzgeber der „Großen Koalition“ hat mit der Abschaffung der Eigenheimzulage sowie dem Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm und zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen vom 22.12.2005 einen ersten Anlauf zur Verbesserung des Steueraufkommens unternommen. Dem sind u. a. die Steuerfreiheit von Entlassungsabfindungen des § 3 Nr. 9 EStG und der Heirats- und Geburtsbeihilfen (§ 3 Nr. 15 EStG) zum Opfer gefallen. Heftiger Kritik begegnet wohl zu Recht auch der Wegfall des Sonderausgabenabzugs für Steuerberatungskosten (vgl § 10 Abs. 1 Nr. 6 EStG). Dass weiteren Wünschen des Gesetzgebers, den Abzug von Aufwendungen z. B. bei der Entfernungspauschale zu kürzen, enge Grenzen gesetzt sind, hat Dreseck in der Beilage 2/2006 der Zeitschrift Der Betrieb ausführlich dargestellt. Inzwischen wird aber auch schon wieder darüber nachgedacht, die Steuerzahler ab 2007 mit der steuerlichen Begünstigung der Handwerksarbeit bei der Modernisierung der Privatwohnung und die arbeitsuchenden Mütter durch den Abzug von Betreuungsaufwand für ihre Kinder und pflegebedürftige Personen zu entlasten.

Mit der 75. Ergänzungslieferung des ABC-Führer Lohnsteuer werden folgende Stichworte auf den neuesten Stand der Erkenntnisse aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltung gebracht: Au-pair, Ausbildungsbeihilfen, Ausbildungsdarlehen, Ausbildungsförderungsgesetz, **Ausbildungsfreibetrag**, Ausgleichsrente, Dienstzimmer, Digitaler Datenzugriff, **Diplomatischer und konsularischer Dienst**, Eilbotendienst, Einbehaltene Lohnanteile, Ein-Euro-Jobs, Eingliederungshilfe, Eingliederungszuschuss, **Einkommen**, Einkommensgrenze, Einkünfte, Einnahme-Überschussrechnung, Einrichtung, **Einsatzwechseltätigkeit**, Einstellungszuschuss, Einstiegsgeld, **Einstweilige Anordnung**, Freianzeigen, **Lebenspartner**, **Lebensversicherungsprämien**, Lehrbeauftragte, **Lehrer**, Namibia, NATO, Navigationsgerät, **Nebenberufliche Lehr- und Prüfungstätigkeit**, Negative Einnahmen; **Nettolohn**, Nettoprinzip, Neuseeland, Nichtbeanstandungsgrenze, Nichteheliche Kinder, **Nichteheliche Lebensgemeinschaft**, **Nichtvorlage der Steuerkarte**, **Niederlande**, Nießbrauch, Nigeria, **Norwegen**, **Sonderausgaben**, **Unbeschränkte Steuerpflicht**, Unfallfürsorgeleistungen, Unfallverhütungsprämie, **Unfallversicherung**, Volkshochschule, Vollziehungsbeamte, **Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer**, **Vorauszahlung von Arbeitslohn**, **Vorbehalt der Nachprüfung**, Vordrucke, **Vorläufigkeit**, Vormund, Vorsorgekuren und **Vorsorgepauschale**.

Anhang 1 enthält die bis zum 31.12.2005 ergangenen Änderungen des EStG sowie die in den Gesetzestext integrierten EStR 2005. In den weiteren Anhängen werden das Verzeichnis der geltenden Erlasse (Anh 2 – *Erlassverzeichnis*) mit dem Stand 31.12.2005 ergänzt und die Tabellen zur Steuerklassenwahl (Anh 2 – *Steuerklassen*) sowie die wiederum geänderte Abgabenordnung (Anh 10.1) und die Sachbezugswerte für 2006 (Anh 15) aktualisiert.